

**Bebauungsplan Nr. 534, 2. Änderung
- Am Brabrinke / Garvensstraße -**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Textsatzung

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

Stadtteile: Wüfel

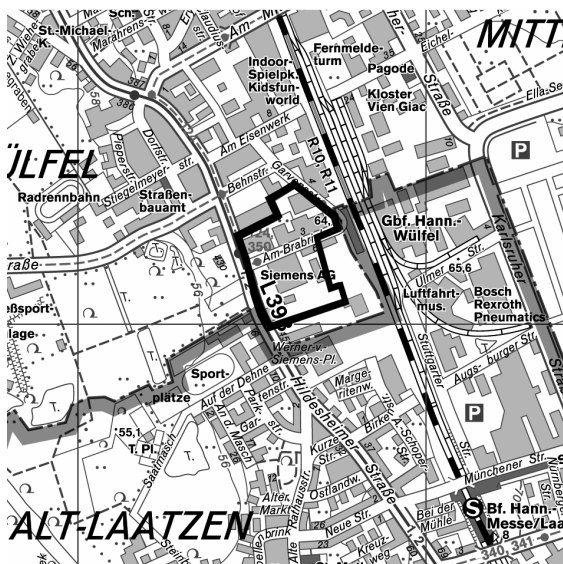
Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt vom Südrand des Grundstücks des Fachmarktes B.O.C. (Flurstück 52/8). Dieser liegt ca 78 Meter südlich der Behnstraße.

Die östliche Grenze des Plangebietes verläuft am Westrand der Garvensstraße, folgt rd. 75 Meter dem Nordrand der Straße Am Brabrinke, und knickt dann nach Süden ab (östliche Grenze des Flurstücks 106/52 - Betriebsgelände der Firma Siemens -).

Die südliche Grenze verläuft im Abstand von rd. 60 Metern vor der Stadtgrenze zu Laatzen, beginnend mit der südlichen Grenze des Flurstücks 106/52 und in deren Verlängerung nach Westen bis zur Hildesheimer Straße.

Westliche Grenze ist der Ostrand der Hildesheimer Straße nach Norden bis zur Südgrenze des Edeka-Centers (Flurstück 54/10). Von dort knickt die Grenze des Geltungsbereichs nach Osten ab, an der Ostgrenze des Edeka-Grundstücks nach Norden und endet am Südrand der Behnstraße.



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine